A Schuleigene Geräte

1. Die digitalen Endgeräte der Schule sind von allen Schülerinnen und Schülern **sorgfältig und pfleglich zu behandeln.**

2. **Das Essen und Trinken** in den Räumen, in denen schuleigene digitale Endgeräte genutzt werden, ist zum Schutz der Geräte **grundsätzlich nicht erlaubt**.

3. Nach der Beendigung der Nutzung muss sich vom Gerät **ordnungsgemäß abgemeldet werden** und der Arbeitsplatz ist **aufzuräumen**. Das Gerät ist so zu hinterlassen, dass es in der nächsten Stunde wieder benutzbar ist, insbesondere dürfen **keine Änderungen an den Systemeinstellungen** vorgenommen werden.

4. Sollten Unregelmäßigkeiten während des Betriebes auftreten oder das Gerät defekt vorgefunden werden, so ist umgehend die Lehrkraft, bzw. die Aufsicht zu informieren.

5. Der Internetzugang darf nur zur Informationsbeschaffung **im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsthemas bzw. Arbeitsauftrages** genutzt werden.
   Das **Versenden von Informationen** in das Internet erfolgt in jedem Einzelfall nur nach **Rücksprache mit der Lehrkraft** (z.B. Uploads, Einträge in Gästebücher, Mailingslisten, Bestelllisten)

B Eigene Geräte

6. In der Oberstufe ist die ständige Nutzung eigener digitaler Endgeräte zu unterrichtlichen Zwecken nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.

7. Im Oberstufenbereich des Gebäudes dürfen die eigenen Endgeräte in den Pausen und Freistunden genutzt werden. Überall sonst ist diese Benutzung verboten.

C Für beide Geräteklassen

8. Die **Benutzung von Druckern und Kameras** erfolgt nur nach **Absprache mit der Lehrkraft**. Nach Ende der Arbeitseinheit sind alle Fotos und Videos vom Endgerät zu löschen.

9. **Es ist verboten**,
   a. Fotos, Sprachaufnahmen oder Videos ohne Rücksprache mit der Lehrkraft anzufertigen.
   b. Software oder Dateien irgendwelcher Art ohne Rücksprache mit der Lehrkraft zu downloaden und / oder zu installieren.
   c. Internetseiten zu besuchen, die in keinem unterrichtlichen Zusammenhang stehen.
   d. eigene WLAN-Hotspots oder Accesspoints jeglicher Art in der Schule zu betreiben.
   e. Nachrichten-, Diktier- und KI-Funktionen ohne Rücksprache mit der Lehrkraft zu aktivieren.

10. **Verstöße** gegen diese Benutzerordnung können den **Entzug der Nutzungsberechtigung** auch der eigenen Geräte zur Folge haben.

11. Die Schule kann ihrer **Aufsichtspflicht** auch dadurch nachkommen, dass sie **stichprobenartig Protokolldateien auswertet**, um die Art der Nutzung durch die verschiedenen Benutzer festzustellen und ebenso gespeicherte Dateien auf dem Schulserver kontrolliert. Die Schule kann nicht für die Sicherheit von gespeicherten Dateien garantieren. Wichtige Daten sollten daher nicht, bzw. nicht ausschließlich in der Schule gespeichert werden.